	Anfragen-Nr.	
	AF-0043/2025	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Wohngebiet Karlskuppe (B-Plan Nr. 2 „Karlskuppe“)

I. Sachverhalt

Die ursprüngliche Satzung zum B-Plan erlangte vor 31 Jahren, am 20.01.1994, Rechtskraft. In Folge wurde die Satzung zweimal im Detail geändert. Die bestehende Satzung in Form der 2. Änderung trat am 22.20.1999 in Kraft und bildet seit nunmehr ca. 26 Jahren die Grundlage für die zum Stillstand gekommene Bautätigkeit.

Die Gründe hierfür sind nach wie vor (seit ca. 30 Jahren), dass bei auftretendem Starkregen das vorhandene Regen – und Schmutzwasser – Entsorgungssystem (Trennsystem) sowie das oberirdisch geführte Muldensystem nicht ausreichend leistungsfähig sind.

Im Jahr 2002 wurde der bis dahin geltende Treuhändervertrag zwischen der Stadt Eisenach und der Gesellschaft für Kommunalbetreuung mbH, Bad Homburg, durch Beschluss des Stadtrates am 11.12.2002 aufgehoben. Damit verbunden war die vertraglich geregelte Übertragung der bis dahin unveräußerten städtischen Grundstücke an die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH.

Ein von mir beantragtes Planänderungserfordernis hatte keine Aussicht auf Mehrheiten im Stadtrat, da mit einer Planänderung das vorhandene Problem nicht gelöst würde und die noch hinzugekommenen Hochwasserschutzmaßnahmen (an der Hörsel/Einschlag Michelsbach) eine weitere Erschwernis bedeuten.

Auf meine am 01.02.2022 gestellten Anfragen zur Sache wurde mir unter anderem geantwortet:
„Um dennoch eine Lösung zu finden ist durch den TAVEE in jüngster Zeit eine Überrechnung der Abschlussbilanz des Michelsbaches durchgeführt worden.
Die ermittelten Ergebnisse müssen noch diskutiert werden. Hierzu wird ein gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart.“

(Anhang ein Schreiben des GL, Herrn Fritz, vom 10.10.2010 in der Sache – nichtöffentliches Dokument)

II. Fragestellung

1. Wie ist das Ergebnis der im Jahr 2022 durchgeführten Überrechnung der Abschlussbilanz des Michelsbaches?

2. Wurden die ermittelten Ergebnisse in einem gemeinsamen Gespräch, wie zugesagt, diskutiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

3. Welche Veränderungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegenüber dem Schreiben aus dem Jahr 2010 aufgetreten (Anhang)?

4. Welche Vorhaben bzw. Pläne gibt es Seites der SWG mbH bezüglich der seit 2002 in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke?

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied